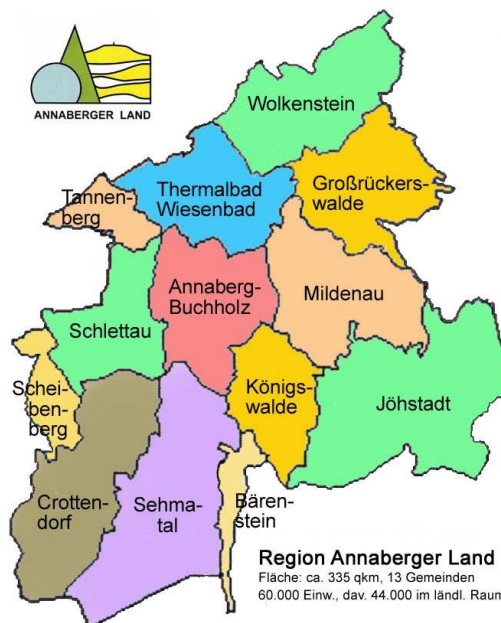


Aufruf zur Einreichung von Einzelvorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Annaberger Land 2014 – 2020

Auf Grundlage des regionalen Förderkonzeptes LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Weiterentwicklung der Ortskerne und Innenbereiche von Städten und Dörfern unter Vermeidung von Zersiedelung und Reduzierung des Flächenverbrauches sowie unter Erhalt und Aufwertung ortstypischer Architektur/Siedlungsstruktur für alle Generationen attraktiv und bedarfsgerecht (demografiegerecht)

auf.



Nummer des Aufrufes: Aufruf 91-2019-A1

Datum des Aufrufes: 01. März 2019

Einreichungsfrist: 11. April 2019,
16.00 Uhr (Posteingang)

Vorhabeneinreichung bei: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnsfeld
und info@annabergerland.de

Budget des Aufrufes: 989.000 Euro

Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020, kurz EPLR, <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
Richtlinie RL LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020
https://www.annabergerland.de/files/analand/media/downloads/leader/2018-08/LES_Strategie.pdf

Ziele der Vorhaben: Demografiegerechte Weiterentwicklung von Städten und Dörfern des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt

Inhalt des Aufrufes: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben:

Fördertatbestand A1a

Verbesserung der Nutzbarkeit (durch z.B. Herstellung von Multifunktionalität bzw. Beitrag zur Barrierereduktion) und/oder Verbesserung der Sicherheit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie der Einrichtungen von Trägern sozialer und kultureller Angebote mit Bedeutung für die Entwicklung des Gemeinwesens und des öffentlichen Raums einschl. damit verbundenem Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz und nutzerspezifischer Verbesserung der Freiraumqualität [investive und nichtinvestive Vorhaben]

Fördertatbestand A1b

Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz sowie Umnutzung/Nachnutzung für den Gemeinbedarf oder die angepasste gewerbliche Nutzung (Handwerk, Handel, Dienstleistung)

einschl. damit verbundenem Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz
[investive Vorhaben]

Fördertatbestand A1c

Sanierung der Außenhülle ortsbildprägender Gebäude [investive Vorhaben]

Fördertatbestand A1d

Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz [investive Vorhaben]

Für Vorhaben dieser Fördertatbestände kann je nach Art des
Zuwendungsempfängers ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in
Höhe von 25%, 30%, 40% oder 75% gewährt werden (siehe Aktionsplan).
Der Zuschuss je Vorhaben der Fördertatbestände A1a, A1b und A1c ist auf
maximal 500.000 € begrenzt, für Fördertatbestand A1d maximal 50.000 €.

Begünstigte:

Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften (A1a, A1b, A1c, A1d),
Unternehmen (A1a, A1b, A1c), Privatpersonen (A1a, A1b, A1c, A1d) sowie
Vereine und gemeinnützige Einrichtungen (A1a, A1b, A1c, A1d).

Einzureichende Unterlagen:

Beizubringende Unterlagen sind der
„**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK A1a**“,
„**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK A1b**“,
„**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK A1c**“ bzw.
„**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK A1d**“
zu entnehmen.

Vorhabenauswahl:

Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit
zugehörigen Auswahlkriterien und zur Verfügung stehenden Budget.

Eine stufenweise Prüfung aller zum genannten Stichtag eingereichten
Einzelvorhaben erfolgt in folgenden Schritten:

1. Kohärenz- und Mehrwertkriterien
2. Rankingkriterien

Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen
Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien.
Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale
Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen
alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.

Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu
strategischen Zielen und Grundsätzen. Es müssen mindestens 8 Punkte
erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die
Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.

Die maßnahmespezifischen Rankingkriterien ergeben einen Punktwert
des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber
weiteren Vorhaben einordnen lässt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind eingereichte Einzelvorhaben,
welche die Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen.
Diese Vorhaben werden entsprechend abgelehnt.

Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des
zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt
werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich,
sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn
der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis
gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen
Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

Abschließende Vorhabenauswahl:

Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im
Koordinierungskreis ist der 22. Mai 2019.

Ansprechpartner:

Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Regionalmanagement
Hauptstraße 91
09456 Mildena OT Arnfeld
Telefon: 037343-88644
E-Mail: info@annabergerland.de

Hinweis:

Positiv bevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit Bezeichnung der Vorhaben)